

Verhaltenskodex für Lieferanten

MEAG

ERGO

Munich RE 

Präambel	03	Verpflichtung	04	Soziales	08
Zielsetzung und Anwendungsbereich	03	Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten	05	Governance	12
Regelungen	04	Umwelt	06		

Präambel

Die Munich Re Gruppe (im Folgenden „Munich Re“) umfasst die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft und alle verbundenen Unternehmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Rückversicherung, Erstversicherung (ERGO) und Vermögensverwaltung (MEAG).

Vorausschauendes, umsichtiges und verantwortungsbewusstes Handeln prägen den Geschäftsansatz bei Munich Re. Mit verantwortlichem Handeln schaffen wir nachhaltig Wert – für unsere Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre und die Gesellschaft. Die Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ökonomische, ökologische und gesellschaftliche Anforderungen miteinander in Einklang bringt. Dabei setzen wir auf den Dialog mit unseren Stakeholdern und den Aufbau weltweiter Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung. Laut dem Verhaltenskodex für unsere Mitarbeiter gehört es zu unseren wesentlichen Grundsätzen, dass wir Umwelt-, Gesellschafts- und Governance-(ESG-)Aspekte aktiv in unsere Geschäftsbeziehungen einbeziehen.

Zielsetzung und Anwendungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten soll sicherstellen, dass alle externen Anbieter, die Waren bzw. Dienstleistungen für eine Konzerngesellschaft von Munich Re (im Folgenden „Lieferant/-en“) bereitstellen, unsere Standards einhalten, und zwar in Hinsicht auf sichere Arbeitsbedingungen, einen fairen und respektvollen Umgang mit den Mitarbeitern, ein ethisch einwandfreies Geschäftsverhalten, Umweltschutz sowie Null-Toleranz gegenüber Korruption.

Sein Ziel ist es, unsere Erwartungen gegenüber allen Lieferanten von Munich Re in Bezug auf Umwelt-, Gesellschafts- und Governance-Aspekte zu definieren.

Wir möchten die Partnerschaft mit unseren Lieferanten weiter ausbauen und sie dazu anhalten, über die aktuell geltenden Anforderungen hinaus gemeinsam mit uns eine nachhaltigere Zukunft zu gestalten



und zukünftige Verbesserungen umzusetzen. Munich Re unterscheidet deshalb zwischen zwei verschiedenen Erwartungsebenen, was die Nachhaltigkeitsperformance und -maßnahmen ihrer Lieferanten betrifft.

Das Unternehmen hat Mindestanforderungen definiert, die von den Lieferanten zwingend einzuhalten sind (im Folgenden „Anforderung“). Darüber hinaus ermutigt Munich Re jeden Lieferanten, über die Mindestanforderungen von Munich Re hinauszugehen, um in den Bereichen, die dieser Verhaltenskodex für Lieferanten abdeckt, eine positive Wirkung zu erzielen (im Folgenden „Ambition“).

Präambel, Zielsetzung
und Anwendungsbereich

Regulations,
Commitment

Einhaltung dieses Verhaltens-
kodex für Lieferanten

Umwelt

Soziales

Governance

Regelungen

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf den folgenden Anforderungen und Mindeststandards:

- nationale und internationale Gesetze, Regelungen und Abkommen wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die EU-Taxonomie, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Internationale Menschenrechtscharta (einschließlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte), die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.
- Darüber hinaus unterstreichen wir unsere Verantwortung für die Wahrung der Menschenrechte, indem wir uns zu den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact bekennen. Seine Leitlinien finden sich in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten wieder.



Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle relevanten Gesetze und Regelungen sowie andere externe Anforderungen und Standards einhalten. Lokale Gesetze und Regelungen, denen die Lieferanten ebenfalls unterliegen, werden von diesem Verhaltenskodex für Lieferanten weder ersetzt noch außer Kraft gesetzt.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten tritt mit seiner Annahme in Kraft und gilt für alle von Munich Re geschlossenen Liefervereinbarungen.

Verpflichtung

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten bildet die Grundlage für alle laufenden und zukünftigen Lieferungen von Waren und Dienstleistungen an Munich Re. Die Lieferanten verpflichten sich, alle in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten als „Anforderungen“ bezeichneten Grundsätze einzuhalten. Da wir auch dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unterliegen, müssen die Lieferanten die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten formulierten Anforderungen einhalten und sie in angemessener Weise entlang ihrer Lieferkette berücksichtigen.

Der Begriff „Mitarbeiter“ im vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten umfasst alle Personen, die in Voll- oder Teilzeit beschäftigt sind. Dazu gehören auch Arbeitnehmer in Leih- und Zeitarbeitsverhältnissen, leitende Angestellte sowie der Vorstand.

Präambel, Zielsetzung
und Anwendungsbereich

Regelungen,
Verpflichtung

Einhaltung dieses Verhaltens-
kodex für Lieferanten

Umwelt

Soziales

Governance

Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Lieferanten müssen über Prozesse verfügen, die es zeitnah ermöglichen, Mängel zu beheben oder gegen Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten vorzugehen, die von Munich Re durch Inspektionen oder Audits festgestellt oder den Lieferanten auf andere Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Lieferanten sind verpflichtet, Munich Re über eigene Verstöße oder Verstöße entlang ihrer Lieferkette gegenüber den Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten zu informieren. Verstöße müssen der Beschaffungsabteilung von Munich Re oder über den Munich Re/MEAG- bzw. ERGO-Whistle-



blowing-Kanal gemeldet werden (siehe: Umgang mit Missständen und Fehlverhalten). Munich Re behält sich vor, bei Nichteinhaltung von Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Dies gilt auch, wenn Munich Re gesicherte Kenntnis von möglichen Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten durch indirekte oder nachrangige Lieferanten erlangt.

Präambel, Zielsetzung
und Anwendungsbereich

Regelungen,
Verpflichtung

Einhaltung dieses Verhaltens-
kodex für Lieferanten

Umwelt

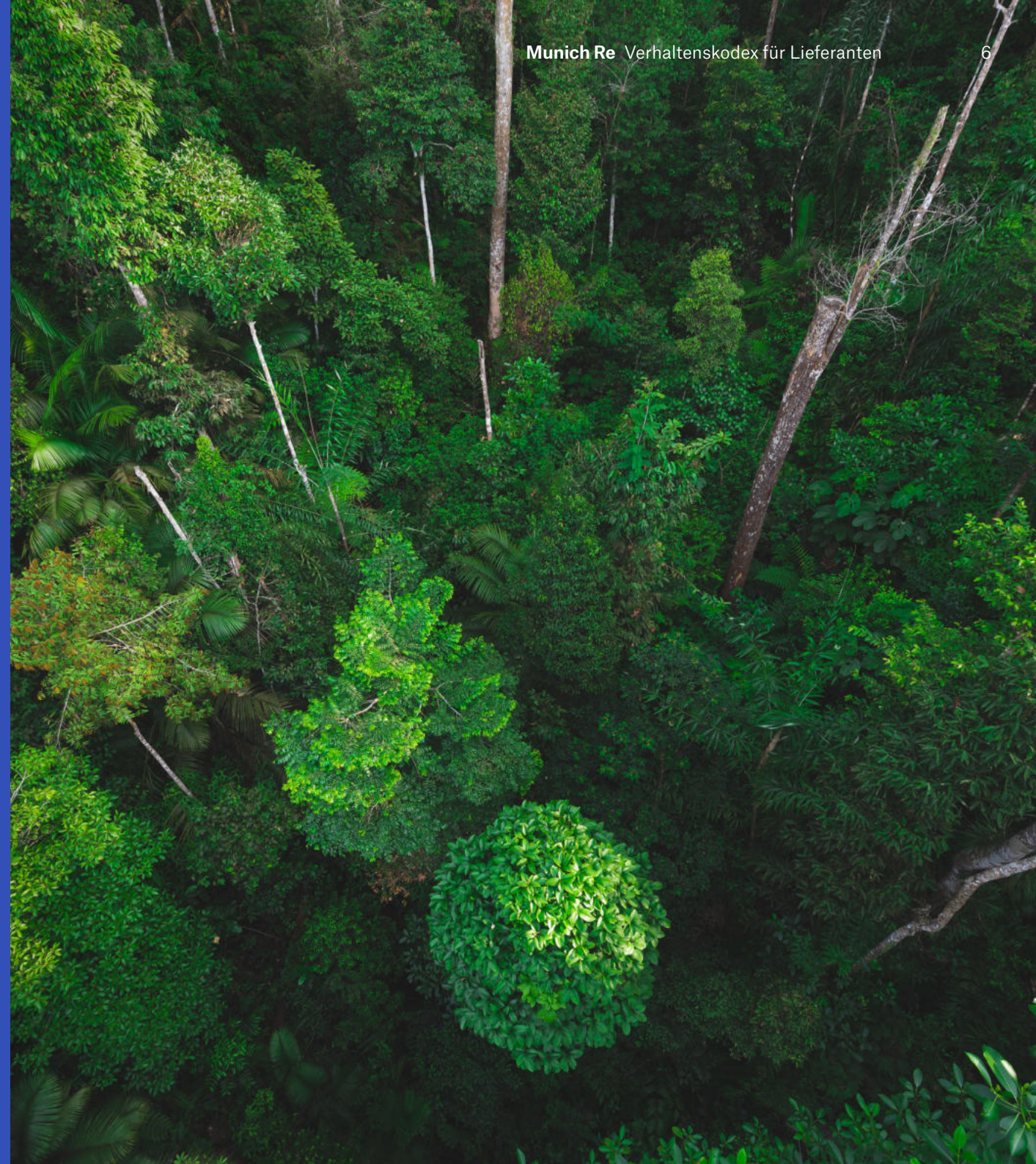
Soziales

Governance

Umwelt

Munich Re nimmt ihre Verantwortung für Umwelt- und Klimaschutz ernst und hat sich mit der Munich Re Group Ambition 2030 Ziele für ihre Kapitalanlagen, ihr (Rück-)Versicherungsgeschäft und ihren eigenen Geschäftsbetrieb gesetzt.

Die Lieferanten müssen alle Umweltauflagen erfüllen, die in den geltenden Lieferketten-Gesetzen, wie dem deutschen Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz, enthalten sind. Munich Re erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich umwelt- und klimaschonend verhalten, indem sie natürliche Ressourcen und Ökosysteme schützen und bewahren. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie sich kontinuierlich um eine Verringerung des ökologischen Fußabdrucks ihrer Produktionsprozesse, Produkte und Dienstleistungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg bemühen. Dazu gehören auch Aspekte der Kreislaufwirtschaft (z. B. bei Produkten von der Beschaffung der Rohstoffe bis zur Wiederverwendbarkeit/Recyclingfähigkeit am Ende des Lebenszyklus eines Produkts). Munich Re erwartet von ihren Lieferanten, dass sie umweltrelevante Themen (z. B. Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt) systematisch erfassen, bewerten und wenn möglich verbessern. Begleitet werden sollte dies von einer transparenten Kommunikation gegenüber den jeweiligen Stakeholdern.





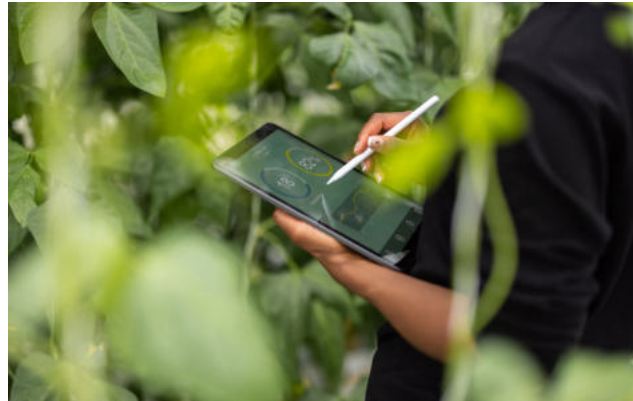
Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz

Anforderung:

Die Lieferanten müssen geeignete Umwelt-richtlinien und Managementpraktiken eingeführt haben, um den Ressourcenverbrauch und die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen zu messen, nachzuverfolgen, zu dokumentieren und zu reduzieren. Sollte der Geschäftsbetrieb eines Lieferanten Luft, Wasser oder Boden schädigen, müssen bei allen Aktivitäten kontinuierliche Anstrengungen unternommen werden, um diesen Schaden zu verringern.

Munich Re erwartet von ihren Lieferanten, dass sie auf Anfrage Treibhausgasemissionen und andere relevante Umweltkennzahlen bekannt geben, sofern dies in einem Vertrag zwischen Munich Re und ihren Lieferanten rechtsgültig vereinbart wurde.

In Hinsicht auf den Übergang zur Kreislaufwirtschaft und die Wiederverwendbarkeit/Recyclingfähigkeit der Produkte sind die Lieferanten gehalten, Bereiche zu ermitteln, in denen sich dieser Übergang leichter umsetzen lässt.



Ambition:

Die Lieferanten sind angehalten, ein Programm für Umwelt- und Klimaschutzmanagement sowie umfassende Initiativen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen mit einem hohen Maß an Ehrgeiz umzusetzen. Die Lieferanten werden außerdem ermutigt, Strategien zu entwickeln, um das Bewusstsein für den Klimawandel und seine Auswirkungen zu schärfen sowie die Vulnerabilität von Gesellschaft und Natur zu verringern, indem sie die Resilienz gegenüber den aktuellen und erwarteten Auswirkungen des Klimawandels stärken.

Die Lieferanten sind angehalten, für ihren Geschäftsbetrieb so weit wie möglich erneuerbare Energien einzusetzen, mit dem Ziel, bis zu einem festen Datum ausschließlich erneuerbaren Strom zu verwenden.

Darüber hinaus bemühen sich die Lieferanten aktiv darum, ihren Schadstoffausstoß zu verringern und ihre Umweltbilanz im Hinblick auf Luft, Wasser, Boden und Meeresressourcen zu verbessern, sofern dies für die Produktionsprozesse relevant ist.

Präambel, Zielsetzung
und Anwendungsbereich

Regelungen,
Verpflichtung

Einhaltung dieses Verhaltens-
kodex für Lieferanten

Umwelt

Soziales

Governance

Soziales

Der Schutz der Menschenrechte ist für uns eine besondere Verpflichtung, der wir im Einklang mit international anerkannten Menschenrechtsgrundsätzen nachkommen wollen.





Kinderarbeit

Anforderung:

Die Lieferanten dürfen weder direkt noch indirekt Minderjährige oder Kinder beschäftigen, da dies negative Auswirkungen auf ihre geistige, soziale und gesundheitliche Entwicklung haben kann und gegen die Grundrechte von Kindern auf Bildung, Gesundheit, Schutz und Teilhabe verstößt. Das Mindestalter für die Beschäftigung darf nicht unter dem Alter liegen, in dem die Schulpflicht im jeweiligen Einsatzland endet.

Ambition:

Die Lieferanten sollten sich um die Sensibilisierung für die negativen Folgen von Kinderarbeit kümmern. Das kann unter anderem durch die Zusammenarbeit mit Kinderrechtsexperten und Kinderschutzorganisationen erreicht werden, sofern dies für die Produktionsprozesse relevant ist. Zur Verhinderung von Kinderarbeit sollten geeignete Richtlinien, Due-Diligence-Prozesse und Kontrollmöglichkeiten eingeführt werden.



Zwangsarbeit (einschl. moderner Sklaverei und Menschenhandel)

Anforderung:

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie jegliche Art von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei, Menschenhandel oder Ähnlichem verhindern. Die Lieferanten müssen mithilfe eines geeigneten Verfahrens sicherstellen, dass ihre direkten oder indirekten Mitarbeiter die Arbeit freiwillig und ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit verrichten. Überdies darf kein Mitarbeiter inakzeptabler Behandlung wie psychischer Grausamkeit, sexueller oder körperlicher Bestrafung oder einer anderen Art persönlicher Belästigung ausgesetzt werden.

Ambition:

Die Lieferanten sind angehalten, die betreffenden Mitarbeiter durch Schulungen zu sensibilisieren, damit sie Ausbeutung und Zwang erkennen.



Präambel, Zielsetzung
und Anwendungsbereich

Regelungen,
Verpflichtung

Einhaltung dieses Verhaltens-
kodex für Lieferanten

Umwelt

Soziales

Governance



Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen

Anforderung:

Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit, den Beitritt zu Gewerkschaften, die Berufung von Arbeitnehmervertretern und die Mitgliedschaft in Betriebsräten gemäß den geltenden lokalen Gesetzen wahren. Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, offen und ohne Angst vor Repressalien oder Belästigung zu kommunizieren.

Ambition:

Die Lieferanten werden ermutigt, eine offene Kommunikation zu fördern und ihre Mitarbeiter in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Begrüßt wird eine aktive und konstruktive Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern, Gewerkschaften und Branchenverbänden zur Sicherstellung einer gerechten Entlohnung und zur Förderung der Motivation der Arbeitnehmer.

Die Lieferanten werden außerdem aufgefordert, auf betrieblicher Ebene ein Beschwerdesystem für Einzelpersonen und Gruppen einzurichten, deren Rechte womöglich verletzt wurden.



Betriebsmedizin und Arbeitssicherheit

Anforderung:

Die Lieferanten sind verpflichtet, ihren Mitarbeitern einen sicheren Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört insbesondere die Beurteilung und Dokumentation von Gesundheitsrisiken für Arbeitnehmer oder Nutzer der Arbeitsplätze.

Es wird erwartet, dass sichere Arbeitsverfahren und die ordnungsgemäße Errichtung von Gebäuden, einschließlich der Wartung von eventuell verwendeten Maschinen und Ausrüstung, gewährleistet sind.

Die Lieferanten werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass ihre Arbeitnehmer mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sind. Zu Schulungszwecken und zum Schutz vor Sicherheitsrisiken müssen den Mitarbeitern Sicherheitsinformationen zur Verfügung gestellt werden.



Ambition:

Die Lieferanten sind darüber hinaus gehalten, freiwillig zusätzliche Maßnahmen zur Unfallverhütung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zu ergreifen. Alle Maßnahmen oder Programme, welche die physische und mentale Gesundheit der Mitarbeiter fördern und zum langfristigen Erhalt der Gesundheit beitragen, sind begrüßenswert.

Präambel, Zielsetzung
und Anwendungsbereich

Regelungen,
Verpflichtung

Einhaltung dieses Verhaltens-
kodex für Lieferanten

Umwelt

Soziales

Governance



Mindest- und existenzsichernder Lohn

Anforderung:

Alle Arbeitnehmer haben das Recht auf eine gerechte und angemessene Entlohnung, die ihnen und ihren Familien ein menschenwürdiges Dasein sichert und die erforderlichenfalls durch andere Sozialleistungen ergänzt wird.

Die Lieferanten verpflichten sich, ihre Mitarbeiter mindestens nach den in der Einsatzregion geltenden gesetzlichen Vorschriften und, falls vorhanden, nach dem Mindestlohn oder den Tarifvereinbarungen zu bezahlen. Existiert kein Mindestlohn, muss zumindest ein Lohn gezahlt werden, der ein menschenwürdiges Dasein sichert (existenzsichernder Lohn).

Ambition:

Die Mitarbeiter sind in verständlicher Form und Sprache über ihre Beschäftigungsbedingungen zu informieren. Lohnabzüge dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen oder Tarifvereinbarungen vorgenommen werden.



Höchstarbeitszeit

Anforderung:

Die Lieferanten verpflichten sich, alle Bedingungen des geltenden Rechts und der bestehenden Tarifvereinbarungen zu erfüllen. Dazu gehören die für das jeweilige Land vorgeschriebene Höchstarbeitszeit, Ruhezeiten sowie Urlaubs- und Krankheitsregelungen in jeglicher Form.

Ambition:

Die Lieferanten werden aufgefordert, die Arbeitszeiten so zu gestalten, dass negative Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten möglichst gering gehalten werden.



Nichtdiskriminierung

Anforderung:

Die Lieferanten sorgen für Arbeitsplätze, die frei sind von direkter oder indirekter Diskriminierung und unmenschlicher oder diskriminierender Behandlung oder deren Androhung. Dazu gehören unter anderem sexuelle Belästigung, sexueller Missbrauch, körperliche Bestrafung oder andere Zwangsmaßnahmen, welche die physische oder psychische Unversehrtheit einer Person beeinträchtigen. Dies setzt voraus, dass alle Mitarbeiter mit Respekt behandelt werden, unabhängig von Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung, Nationalität oder kulturellen Unterschieden, sexueller Orientierung bzw. anderen Eigenschaften.

Ambition:

Wir ermutigen die Lieferanten, innerhalb ihres Unternehmens ein Bewusstsein für Diversität und Inklusion zu fördern und Chancengleichheit zu ermöglichen.

Präambel, Zielsetzung
und Anwendungsbereich

Regelungen,
Verpflichtung

Einhaltung dieses Verhaltens-
kodex für Lieferanten

Umwelt

Soziales

Governance

Governance

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften durch uns selbst und unsere Lieferanten ist außerordentlich wichtig für das Vertrauen unserer Kunden, Auftraggeber, Anleger, Mitarbeiter und die Öffentlichkeit.

Bei Munich Re bekennen wir uns daher klar zur Einhaltung aller geltenden gesetzlichen, regulatorischen und anderen externen Anforderungen und Standards, insbesondere derjenigen, die für das Versicherungsgeschäft gelten, sowie zu internen Regelungen, die wesentliche Compliance-Risiken bei allen Geschäftsaktivitäten mindern. Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie ihr Geschäft auf gleiche Weise betreiben, insbesondere in den folgenden Bereichen.





Lizenzen und Registrierungen

Anforderung:

Die Lieferanten müssen die entsprechenden Registrierungen und Lizenzen von den zuständigen Aufsichtsbehörden einholen, bevor sie in irgendeiner Form Geschäfte im Zusammenhang mit Munich Re tätigen. Erhalten die Lieferanten Kenntnis davon, dass Verfahren zur Einschränkung, zum Widerruf oder zur sonstigen Änderung der Lizenz eingeleitet werden, müssen sie ihren Ansprechpartner bei Munich Re umgehend schriftlich darüber informieren. Darüber hinaus müssen die Lieferanten jederzeit alle geltenden Gesetze und Vorschriften einhalten.



Bestechung und Korruption

Anforderung:

Die Lieferanten dürfen sich weder aktiv noch passiv an Bestechung oder Korruption beteiligen und müssen innerhalb des Unternehmens über Instrumente, Mechanismen und Richtlinien zur Verhinderung und Bekämpfung von Bestechung und Korruption verfügen.

Für alle Geschäftsaktivitäten muss ein Höchstmaß an Integrität gelten. Die Lieferanten müssen eine Null-Toleranz-Strategie gegenüber Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung verfolgen. Es dürfen keine unentgeltlichen Leistungen (Produkte oder Dienstleistungen) im Rahmen von Vergabeentscheidungen angeboten werden. Die Lieferanten dürfen den Mitarbeitern von Munich Re keine Vorteile oder Geschenke anbieten, die den Rahmen des sozial Üblichen überschreiten. Die Vermischung von privaten und geschäftlichen Interessen sollte stets vermieden werden. Um die Einhaltung der Antikorrupsionsgesetze zu gewährleisten, müssen Verfahren zur Überwachung und Umsetzung der Normen angewandt werden.



Ambition:

Es wird empfohlen, einen Verhaltenskodex einzuführen, der für alle Mitarbeiter gilt. Wir ermutigen die Lieferanten, ihre Mitarbeiter über die verschiedenen Formen und Möglichkeiten der direkten und indirekten Einflussnahme und Korruption aufzuklären und regelmäßig zu schulen.

Präambel, Zielsetzung
und Anwendungsbereich

Regelungen,
Verpflichtung

Einhaltung dieses Verhaltens-
kodex für Lieferanten

Umwelt

Soziales

Governance



Interessenkonflikte

Anforderung:

Munich Re erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihr Geschäft offen und transparent betreiben und dass sie fair und entsprechend den geltenden Antikorruptions- und Wettbewerbsgesetzen miteinander konkurrieren.

Die Lieferanten müssen ihr Geschäft so betreiben, dass jede Art von Interessenkonflikt vermieden wird. Alle Aktivitäten müssen auf einem gesunden geschäftlichen Urteilsvermögen beruhen und dürfen nicht durch persönliche Interessen oder Vorteile motiviert sein. Die Lieferanten müssen alle tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikte in Bezug auf geschäftliche oder private Beziehungen zum Management von Munich Re, zu Mitarbeitern, Vertretern, die im Auftrag von Munich Re tätig sind, zu Kunden von Munich Re, anderen Lieferanten, Geschäftspartnern oder Wettbewerbern von Munich Re unverzüglich melden.



Ambition:

Wir halten die Lieferanten dazu an, ihre Mitarbeiter regelmäßig für den Umgang mit Interessenkonflikten zu sensibilisieren und zu schulen, insbesondere im Hinblick auf das Kartell- und Wettbewerbsrecht. Die Lieferanten sollten jegliche Situation vermeiden, die auch nur den Anschein eines Interessenkonflikts erweckt.



Vertrauliche Informationen und Rechte an geistigem Eigentum

Anforderung:

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen und Rechte an geistigem Eigentum von Munich Re und Dritten strikt respektieren. Dies schließt alle Informationen ein, welche die Lieferanten bei ihrer Tätigkeit für oder im Auftrag von Dritten erstellen, empfangen oder von denen sie Kenntnis erhalten. Vertrauliche Informationen und Rechte an geistigem Eigentum müssen gemäß dem geltenden Recht und den Vertragsbedingungen mit Munich Re vor Missbrauch, falschem Umgang, Fälschung, Diebstahl, Betrug oder unzulässiger Weitergabe geschützt werden.

Ambition:

Wir halten die Lieferanten dazu an, ihre Mitarbeiter für den Umgang mit vertraulichen Informationen und die Beachtung der Rechte an geistigem Eigentum zu sensibilisieren und zu schulen.

Präambel, Zielsetzung
und Anwendungsbereich

Regelungen,
Verpflichtung

Einhaltung dieses Verhaltens-
kodex für Lieferanten

Umwelt

Soziales

Governance



Datenschutz

Anforderung:

Werden den Lieferanten personenbezogene Daten über Einzelpersonen anvertraut, so müssen sie einen angemessenen Schutz dieser Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weiterverarbeitung, Verlust, Änderung, Missbrauch, Offenlegung oder sonstiger Übermittlung sicherstellen. Bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung, Verarbeitung oder Weitergabe personenbezogener Daten über Einzelpersonen sind alle geltenden Datenschutzgesetze sowie die Vertragsbedingungen mit Munich Re zu beachten.

Ambition:

Die Lieferanten sind angehalten, eine Informationsmanagement-Strategie umzusetzen, die eine angemessene Dokumentation der Datenverarbeitung und eine geeignete Schulung der Mitarbeiter umfasst.



Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionsverstößen oder illegalen Aktivitäten

Anforderung:

Munich Re erwartet von ihren Lieferanten, dass sie bei ihren Geschäftsaktivitäten alle geltenden Wirtschafts- und Handelssanktionen sowie Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vollständig einhalten. Die Lieferanten dürfen mit keinen kriminellen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden.

Ambition:

Wir fordern die Lieferanten auf, ihre Mitarbeiter entsprechend aufzuklären und Verfahren zur Verhinderung von Situationen einzuführen, in denen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionsverstöße oder andere illegale Aktivitäten auftreten können.



Umgang mit Misständen und Fehlverhalten

Anforderung:

Die Lieferanten müssen über ein Whistleblowing-Verfahren, geeignete Beschwerdekanäle und Abhilfemechanismen verfügen, mit deren Hilfe alle, einschließlich der Mitarbeiter, aber auch andere Dritte, Bedenken und potenzielle Compliance-Verstöße ohne Angst vor Benachteiligung und auf Wunsch anonym melden können. Das gilt auch für alle in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten genannten Verpflichtungen. (Whistleblower-)Meldungen müssen untersucht und angemessen weiterverfolgt werden.

Bei Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten können sich die Lieferanten an die Ansprechpartner in der Beschaffungsabteilung wenden oder den Vorfall über unser Hinweisgebersystem unter den folgenden Links melden: [Hinweisgeberportal MR/MEAG](#) oder [Hinweisgeberportal ERGO](#).

Ambition:

Die Lieferanten sollten ihre Mitarbeiter ermutigen, sich bei Feststellung möglichen Fehlverhaltens zu Wort zu melden, und eine transparente Unternehmenskultur des gegenseitigen Vertrauens fördern.

Präambel, Zielsetzung
und Anwendungsbereich

Regelungen,
Verpflichtung

Einhaltung dieses Verhaltens-
kodex für Lieferanten

Umwelt

Soziales

Governance

Bei Fragen zur Anwendung
des Verhaltenskodex für
Lieferanten und für weitere
Informationen wenden Sie
sich bitte an:

Munich Re:

supplier-code-of-conduct@munichre.com

ERGO:

supplier-code-of-conduct@ergo.de

MEAG:

supplier-code-of-conduct@meag.com

© 2026

Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft
Königinstraße 107, 80802 München

Bildnachweise:

Getty Images: alvarez / Martin Barraud /
FatCamera / Oscar Wong / pixelfit / anyaberkut /
Luis Alvarez / gorodenkoff;
Adobe Stock: Alex Photo / chokniti / Studio Romantic;
Munich Re

Version 1.0

Wirksam ab: 01.01.2023